

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Sudmann (DIE LINKE) vom 18.08.14

und Antwort des Senats

Betr.: Verlegung der Bushaltestelle Gerichtstraße – was hat der Senat alles nicht berücksichtigt?

Die unrühmliche Verlegung der Bushaltestelle Gerichtstraße hat sich bereits zum ersten Mal gefährdet. Zig Einwendungen, Eingaben, Proteste und Beschlüsse der Bezirksversammlungen Altona haben bisher den Senat von seiner einsamen und irrigen Entscheidung nicht abbringen können. Deshalb gilt es weiterhin, auf die Ungereimtheiten in dieser Planung aufmerksam zu machen, damit die Vernunft obsiegen kann.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *In einer Antwort des Senats vom 6.5.2014 auf die Große Anfrage Bürgerschaftsdrs. 20/11489 heißt es unter 5., bei dem Gebiet westlich der Kreuzung Max-Brauer-Allee/Bodenstedtstraße/Hospitalstraße handele es sich überwiegend um die Fläche eines Sportplatzes.*

- a) *Ist dem Senat bekannt, dass der Sportplatz des Vereins SC Teutonia 1910 nur auf einer Straßenseite der Max-Brauer-Allee liegt, während die andere Straßenseite durch dichte Wohnbebauung gekennzeichnet ist?*
- b) *Ist dem Senat bekannt, dass sich unmittelbar neben dem Sportplatzgelände im Südwesten der Haupteingang des Amtsgerichts Hamburg-Altona mit entsprechend hohem Besucherverkehr befindet?*
- c) *Ist dem Senat bekannt, dass sich unmittelbar neben dem Sportplatzgelände im Nordosten der Altenwohnstift der von Nyegaard-Stiftung befindet?*
- d) *Ist dem Senat bekannt, dass auf dem Sportplatz des Vereins SC Teutonia 1910 regelmäßig Spielbetrieb mit der entsprechenden Beteiligung von Aktiven und Zuschauern stattfindet?*

Ja.

- e) *Aus welchem Grunde hält der Senat die Interessen der unter a), b), c) und d) angesprochenen Personenkreise an einer zeitgemäßen Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr nicht für berücksichtigungswert?*

Die Haltestelle Gerichtstraße ist ein Bestandteil einer umfangreichen Verkehrsplanung, welche die Max-Brauer-Allee zwischen dem Bahnhof Altona und der Holstenstraße sowie die Holstenstraße zwischen Max-Brauer-Allee und Holstenplatz beinhaltet. Mit dieser Planung wird das Ziel verfolgt, Verbesserungen für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere für Busfahrgäste und Radfahrende, zu erreichen. Bei der Pla-

nung werden die Interessen aller Fahrgäste, unabhängig vom Wohnort oder Fahrtziel berücksichtigt. Im Übrigen siehe Drs. 20/11210.

2. *In der Antwort des Senats vom 28.3.2014 auf die Schriftliche Kleine Anfrage Bürgerschaftsdrs. 20/11210 heißt es unter 2., im Rahmen der weiteren Planung werde das Bezirksamt Altona beteiligt. In der Antwort des Senats vom 6.5.2014 auf die Große Anfrage Bürgerschaftsdrs. 20/11489 heißt es unter 1. c), die Bearbeitung der Vorplanung habe sich nicht verzögert und unter 1. d.), die Vorplanung solle voraussichtlich im Frühjahr 2014 abgeschlossen sein.*
 - a) *In welcher Form und wann (genaues Datum) ist das Bezirksamt vom Ergebnis der Vorplanung unterrichtet worden?*
 - b) *An welchem Tag (genaues Datum) werden die Ergebnisse der Vorplanung der Öffentlichkeit vorgestellt werden?*

Es ist vorgesehen, die Vorplanungsergebnisse, voraussichtlich im November 2014, dem Verkehrsausschuss der Bezirksversammlung Altona vorzustellen. Der genaue Termin steht noch nicht fest. Die Sitzungen sind öffentlich und werden regelmäßig in der Tagespresse bekannt gegeben. Dadurch erhalten alle Interessierten die Gelegenheit, sich umfassend zu informieren.

3. *In der Antwort des Senats vom 6.5.2014 auf die Große Anfrage Bürgerschaftsdrs. 20/11489 heißt es unter 7. a), die Breite der Gehwege an der alten Haltestelle nahe der Gerichtstraße und der neuen Haltestelle nahe der Straße „Bei der Friedenseiche“ (jeweils Südseite der Max-Brauer-Allee) sei anhand von vorliegenden Plänen ermittelt worden.*
 - a) *Welche Pläne sind für die Ermittlung herangezogen worden (mit Angabe von Herausgeber, Maßstab, Erstellungsdatum)?*

Die Daten sind der vom Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung im „FHHportal“ bereitgestellten Karte im Mai 2013 entnommen worden.

- b) *Wo sind diese Pläne öffentlich einsehbar?*

Das Leistungsspektrum des Landesbetriebs Geoinformation und Vermessung ist unter www.geoinfo.hamburg.de abrufbar.

- c) *Warum hat anlässlich des Ortstermins, der nach Mitteilung des Senats Anlass gegeben hat, die Haltestelle der Südseite der Max-Brauer-Allee Richtung Süden zu verlegen, keine Messung stattgefunden?*

Die Gehwegbreiten an den Haltestellenstandorten sind vor Ort geprüft worden. Im Übrigen siehe Drs. 20/11489.

4. *In der Antwort des Senats unter 7. d) auf die Große Anfrage Bürgerschaftsdrs. 20/11489 heißt es, der Gehweg am neuen Standort „Bei der Friedenseiche“ habe eine durchschnittliche Breite von circa 2,6 Metern als „Durchschnittsbetrachtung über die gesamte Länge der Haltestelle“.*
 - a) *Von welcher Länge der Haltestelle ist der Senat bei dieser Betrachtung ausgegangen (Ergebnis in Metern, berechnet ab dem Standort des Zeichens 224 der Anlage 2 zu § 41 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung)?*

Es wurde eine Haltestellenlänge von 50 Metern berücksichtigt.

- b) *Ist dem Senat bekannt, dass seit dem 5. März 2012 im HVV-Bereich der sogenannte Einstieg vorn vorgeschrieben ist?*

Ja.

- c) *Geht der Senat davon aus, dass ebenso viele Fahrgäste am hinteren Ende einer Bushaltestelle auf ankommende Busse warten wie in dem Bereich, in dessen Höhe sich der Einstieg befindet?*

Nein.

5. *Trifft es zu, dass im Rahmen der Vorplanung Überlegungen angestellt werden, zur Wiederherstellung einer den Regelungen über die Angebotsqualität im HVV gemäß § 8 Absatz 3 Satz 2 des Personenbeförderungsgesetzes entsprechenden Busanbindung der Anwohner/-innen und Besucher/-innen des Altonaer Gerichtsviertels eine weitere Bushaltestelle in Höhe Hospitalstraße einzurichten?*

Ja, in Abhängigkeit von der zukünftigen Lage der Haltestelle Gerichtstraße wird auch eine andere Option geprüft.